

Wer benötigt eine Hardware-Firewall? – Mitgliederinformation und vergünstigtes Angebot einer Hardware-Firewall für psychotherapeutische Praxen, nur für bvvp Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 01. April 2022 ist die IT-Sicherheitsrichtlinie nach §75b SGB V in vollem Umfang in Kraft. In diesem Zusammenhang haben Sie vermutlich bereits Angebote der Praxissoftware-Anbieter für die Installation einer Hardware-Firewall erhalten.

In den Anschreiben der anbietenden Firmen wird dargestellt, dass Sie Ihre Praxis nur durch den Einsatz einer solchen Hardware-Firewall richtlinienkonform führen können.

Hierzu möchten wir Sie informieren:**Warum wird eine Hardware-Firewall für Praxen als unbedingt notwendig dargestellt?**

In der IT-Sicherheitsrichtlinie sind Bedingungen für den Einsatz einer Firewall definiert. Bezug genommen wird hier auf die Anlage 1, Punkt 32 der Richtlinie. („32. Netzwerksicherheit - Absicherung der Netzübergangspunkte – Der Übergang zu anderen Netzen insbesondere das Internet muss durch eine Firewall geschützt werden.“)

„Firewall“ meint jedoch nicht zwingend eine „Hardware-Firewall“ und ebenso nicht zwingend den Einsatz eines Zusatzgerätes. Denn der Einsatz einer Hardware-Firewall ist nicht in allen technischen Konstellationen sinnvoll bzw. notwendig.

Im Folgenden soll kurz dargestellt werden, welche technischen Möglichkeiten es gibt, diese in der Richtlinie genannte Anforderung zu erfüllen.

Was ist eine Firewall?

Eine Firewall ist ein Sicherheitssystem, das einen PC oder ein PC-Netzwerk vor unberechtigten Zugriffen „von außen“ schützt. Die **Firewall** analysiert den Datenverkehr im Netz und kann damit die Computer in der Praxis vor Angriffen schützen.

Wann ist meine Praxis auch ohne zusätzliche Hardware-Firewall geschützt?

Wenn Ihre Praxis nicht an die Telematik-Infrastruktur (TI) angeschlossen ist und der Praxis-PC keinerlei Internetverbindung aufweist, ist der oben genannte Punkt 32 aus Anlage 1 für Sie nicht relevant. Doch sobald der Praxis-PC über eine Internetverbindung verfügt, sind die Regelungen der Sicherheitsrichtlinie einzuhalten.

Ist die Praxis an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen, ist es relevant, wie der Konnektor verschaltet ist. Bei einer Reiheninstallation fungiert der Konnektor als Firewall, weil jedweder Datenverkehr durch den Konnektor läuft. In dieser Konstellation benötigen sie keine Hardware-Firewall.

Bei einer Parallelinstallation sollten Sie für optimalen Schutz eine Hardware-Firewall einsetzen. Diese kann jedoch auch im Internetrouter verbaut sein und müsste dann noch entsprechend konfiguriert werden.

Wenn Ihr Router nicht über eine Firewall verfügt, oder Sie sich um deren Konfiguration nicht kümmern wollen, empfiehlt sich der Einsatz einer zusätzlichen externen vorkonfigurierten Firewall.

Die von den PVS-Anbietern vorgestellten Angebote sind in einem höheren Preissegment angesiedelt. Deshalb hat der bvvp in Zusammenarbeit mit der Firma Leitwerk ein eigenes Angebot - speziell für unsere Mitglieder - entwickelt. Der bvvp verdient dabei selbst kein Geld, sondern fungiert ausschließlich als Vermittler. Der Verzicht auf marktübliche Provisionen senkt dabei für Sie deutlich den Angebotspreis.

Wir freuen uns, Ihnen das Angebot in Zusammenarbeit mit der Leitwerk AG exklusiv für bvvp-Mitglieder unterbreiten zu können:

1. LEITWERK AG | TeamOne **Firewall Service Basic** zu **50,00 Euro** im Monat (Laufzeit: 1 Jahr)
sowie 400,00 Euro als einmalige Einrichtungspauschale
2. LEITWERK AG | TeamOne **Firewall Service Full** zu **70,00 Euro** im Monat (Laufzeit: 1 Jahr)
sowie 800,00 Euro als einmalige Einrichtungspauschale

Zum Einsatz kommt ein in Deutschland entwickeltes und konfiguriertes Gerät der Firma Lancom. Damit sind bereits hier alle datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erhalten sie ein entsprechendes Datenschutzzertifikat, damit Sie alle notwendigen Dokumentationspflichten aus der IT-Sicherheitsrichtlinie nachweislich erfüllen können.